

409/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 444/J - NR/2000, betreffend Mopedausweis mit 15 Jahren, die die Abgeordneten Auer und Kollegen am 2. März 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die entsprechenden Daten sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

| Bundesland       | Ansuchen    | Erteilungen |
|------------------|-------------|-------------|
| Tirol            | 140         | 132         |
| Vorarlberg       | 42          | 30          |
| Wien             | 0           | 0           |
| Salzburg         | 314         | 273         |
| Steiermark       | 450         | 410         |
| Burgenland       | 62          | 52          |
| Niederösterreich | 687         | 546         |
| Kärnten          | 341         | 330         |
| Oberösterreich   | 1141        | 1108        |
| <b>Insgesamt</b> | <b>3177</b> | <b>2881</b> |

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Dieser Betrag wurde unter Absprache mit den Psychologenvertretern festgelegt, und setzt sich einerseits aus dem Aufwand der ermächtigten Stellen und andererseits aus den Kosten der breitgefächerten Untersuchungen zusammen. Eine Herabsetzung wäre nur dann möglich, wenn weniger Untersuchungen durchgeführt werden würden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Ausführungen - insbesondere Fragepunkt 8 - in meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 367/J - NR/2000 hinweisen.

**Zu Frage 5:**

Der Ersatz der verkehrspsychologischen Untersuchung durch den Amtsarzt ist nicht möglich. Die Untersuchungen für den Mopedausweis mit 15 Jahren, durch die ein Persönlichkeitsprofil erstellt wird, können nur von entsprechend ausgewiesenen Psychologen durchgeführt werden.